

# Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ  
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse  
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von D. Allmann, Hamburg, Hammerbrookstr. 82, I.

Erscheint alle 14 Tage, Sonnabends.

Offizielles Organ des Verbandes  
der  
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz: Hamburg).

Vereins-Anzeigen für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 10  $\mathcal{M}$ , Geschäfts-Anzeigen 15  $\mathcal{M}$ , doch ist bei Einsendung von Letzteren der Betrag beizufügen.  
Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.  
Vereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 75  $\mathcal{M}$ . — Für Einzel-Abonnements pro Quartal M. 1,20.

## Achtung!

**Telegramm.** Wegen ausgebrochener Lohn-  
differenzen in den Moskauer Bäckereien werden die  
Kollegen ersucht, den Bezug nach Moskau fern-  
zuhalten!  
Der Verbandsvorstand.

## Zur Beachtung!

Mit dem 15. d. M. ist die Redaktion dieses Blattes,  
sowie das Verbandsbureau nach  
**Hammerbrookstr. 82, 1. St.,**  
verlegt worden. Zuschriften an die Redaktion, sowie  
an den Vorstand des Verbandes der Bäcker wolle man  
daher an diese Adresse richten.

**O. Allmann.**

**Berichte der königlich preussischen Regierungs- und  
Gewerbeberäthe über die Durchführung und Kontrolle  
des Maximalarbeitstages.**

### II.

Regierungs- und Gewerbeberath Rittershausen  
(Regierungsbezirk Schleswig):

Ueber die Wirkung der Bäckereiverordnung vom  
4. März 1896 haben im Laufe des Jahres umfassende  
Erhebungen stattgefunden, deren Ergebnisse in einem  
an den Herrn Minister erstatteten Berichte zum Aus-  
druck gekommen sind. Es wäre verfrüht, über die  
Wirkung der Verordnung, deren Durchführung sich  
sehr langsam vollzieht, schon jetzt ein Urtheil zu fällen.  
Der Nachweis von Zuwiderhandlungen hat sich als  
sehr schwierig erwiesen, weil bestimmte Abmachungen  
über Beginn und Ende der Arbeitszeit, sowie über die  
Dauer der Pausen in den Bäckereien und Konditoreien  
in der Regel nicht bestehen und sich auch kaum treffen  
lassen werden.

Regierungs- und Gewerbeberath Grünwald  
(Regierungsbezirke Hildesheim und Lüneburg):

Die Bestimmungen des Bundesraths vom 4. März  
1896, betreffend den Betrieb von Bäckereien und  
Konditoreien, gaben Anlaß, in der zweiten Hälfte des  
Verichtsjahres diese Betriebe in den größeren Städten  
eingehend zu revidiren. Hierbei ergab sich, daß die  
formellen Vorschriften über den Aushang und die  
Kalendertafel zwar als durchgeführt angesehen werden  
können, die übrigen Bestimmungen aber nur ver-  
einzelt befolgt worden sind. Der Gewerbeinspektor in  
Hildesheim hat sämtliche Betriebe in den Städten  
Hildesheim, Goslar und Peine besichtigt und schreibt:

Von den im Bezirk vorhandenen 514 Bäckereien  
mit 342 Gehülfen und 175 Lehrlingen fallen, soweit  
sich solches aus den von den Polizeibehörden gemachten  
Angaben entnehmen läßt, 243 Anlagen mit 288 Ge-  
hülfen und 163 Lehrlingen unter die Bestimmungen,  
d. h. 47 pZt. sämtlicher Anlagen mit 84 pZt. der  
Gehülfen und 93 pZt. der Lehrlinge. Wenn man die  
Bäckereien in den drei größeren Städten besonders  
betrachtet, so fallen von diesen 89 pZt., und zwar  
97 Anlagen mit sämtlichen in den drei Städten be-  
schäftigten 101 Lehrlingen und, mit Ausnahme nur  
eines Gehülfen, auch mit den übrigen 105 Gehülfen  
unter die obengenannten Bestimmungen, während das  
Verhältniß auf dem Lande und in den kleineren  
Städten sich dann folgendermaßen stellt: Von den

404 Anlagen mit 236 Gehülfen und 72 Lehrlingen  
werden nur 36 pZt. der Anlagen mit 78 pZt. der  
Gehülfen und 86 pZt. der Lehrlinge von den Be-  
stimmungen betroffen. Von den 97 Bäckereien der  
drei genannten Städte wird in 35 Anlagen nur mit  
Gehülfen und in 11 Anlagen nur mit Lehrlingen  
gearbeitet. In 23 Anlagen wurden ebensoviel Gehülfen  
wie Lehrlinge angetroffen, während in 18 die Zahl der  
Lehrlinge, in 8 Anlagen die der Gehülfen überwiegt.  
In 18 Anlagen wurden außer Backwaaren feinere  
Konditorwaren in nennenswerthem Umfange her-  
gestellt, besondere Konditoren wurden jedoch nur in  
8 Betrieben vorgefunden, in den übrigen Betrieben  
wurden die Arbeiten in der Konditorei meist vom  
Meister oder von Familienangehörigen desselben ver-  
richtet. In 25 Betrieben wurden außer den Gehülfen  
und Lehrlingen noch Burschen mit Hausnechtarbeiten  
und dem Austragen von Brot beschäftigt.

Die Revision der Bäckereien ergab, daß die  
Bestimmungen vom 4. März 1896 im Bezirk noch  
nirgends durchgeführt waren; es wurden in der Mehr-  
zahl der Bäckereien Uebertretungen festgestellt. Sie  
erstrecken sich hauptsächlich auf die Nichtgewährung der  
für die Gehülfen und Lehrlinge vorgeschriebenen un-  
unterbrochenen Ruhezeiten und auf Ueberschreitung der  
Arbeitszeit an den Wochen- und Sonntagen. Soweit  
eine Revision der Polizeibehörden überhaupt statt-  
gefunden hatte, hat sie sich lediglich darauf beschränkt,  
festzustellen, ob die Kalendertafel und die in Frage  
kommenden Bestimmungen ausgehängt sind.

Der Gewerbeinspektor in Lüneburg äußert sich  
wie folgt:

Daß sich zunächst sehr viele Stimmen gegen die Be-  
kanntmachung erhoben, hat im Wesentlichen die Presse  
verschuldet, indem sie fortwährend von einem Maximal-  
arbeitstag statt der Maximalarbeitschicht schrieb  
und so die Bäckermeister in den Glauben versetzte, als  
dürften sie an einem Tage (von Mitternacht bis Mitter-  
nacht gerechnet) nur zwölf Stunden arbeiten lassen. Unter  
diesen Umständen konnten sie mit der hier vorgeschriebenen  
Sonntagsarbeit von acht Stunden nicht auskommen, weil  
ihnen die vier Stunden, die sie vom Sonntag auf den  
Sonnabend verlegen können, fehlten. Den Bäckermeistern  
ist, soweit als möglich, die Bekanntmachung ausgelegt  
worden, so daß sie sich jetzt, mit Ausnahme derjenigen  
in Uelzen, wo ich mit den Innungsmeistern besonders  
darüber verhandelt habe, allgemein damit abgefunden  
haben, und sie nicht als besonders drückend empfinden.  
In Uelzen wurde geklagt, daß sich vielfach die Haus-  
frauen ihren Teig selbst bereiten und ihn dann zum  
Bäcker tragen. Die Frauen seien aber unpünktlich und  
somit könnten die Meister die vorgeschriebene ununter-  
brochene Ruhepause nicht einhalten. Auch soll die Be-  
kanntmachung einen schlechten Einfluß auf das Ver-  
hältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgeübt  
haben; ich habe aber die Ansicht gewonnen, daß die  
Meister den geänderten Verhältnissen nicht genügend  
Rechnung tragen und sich zu wenig um ihre Arbeiter  
kümmern.

Der Beamte in Lehrte berichtet über die Bäckereien  
in Celle das Folgende:

In Celle wird noch anhaltend Unzufriedenheit über  
die Verordnung laut, und man giebt sich der Hoffnung  
hin, daß die Maximalchicht in absehbarer Zeit um 1 bis  
2 Stunden verlängert werden wird, da nach Ansicht der  
Meister nur auf diese Weise den fortwährenden Streitig-  
keiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer begegnet  
und dem unbehaglichen Zustande, jeden Tag durch die  
eigenen Arbeiter denunziert werden zu können, ein Ende  
bereitet werden würde. Um sich gegen Bestrafung

wegen Ueberschreitung der Maximalchicht, verursacht  
durch lässiges Arbeiten der Gehülfen, zu schützen, hat  
die Zeller Innung ihren Gesellen einen Arbeitsvertrag  
zur Anerkennung vorgelegt, durch welchen sie namentlich  
zum pünktlichen Beginn der Arbeit verpflichtet werden  
sollten. Da die Gesellen die nachträgliche Anerkennung  
des Vertrages abgelehnt haben, wird nunmehr von den  
Meistern beabsichtigt, jedem neu eintretenden Gesellen  
die Anerkennung des Arbeitsvertrages zur Annahme-  
bedingung zu machen. Von den Meistern wird darüber  
Klage geführt, daß sie sich außer Stande sehen, für  
richtige Einhaltung der den Lehrlingen zugestanden  
Arbeitschicht Sorge zu tragen, weil dieselben ungeachtet  
einbringlicher Ermahnung durch übermäßig langes Aus-  
bleiben auf den Botengängen ihre zulässige Beschäftigungs-  
dauer überschreiten. Aber auch die Gesellen sollen sich  
den berechtigten Forderungen ihrer Arbeitgeber gegen-  
über, durch ordnungsmäßiges Arbeiten keine Ueber-  
schreitung der Maximalchicht herbeizuführen, ablehnend  
verhalten. Vor Erlaß der Verordnung daran gewöhnt,  
ganz nach ihrem Belieben zu arbeiten, wollen sich die  
Gesellen bei der Arbeit nicht treiben lassen. Vielfach  
ist behauptet worden, daß das patriarchalische Verhältnis  
zwischen Meister und Gesellen empfindlich durch die  
Verordnung gestört, die Ausbildung der Lehrlinge er-  
schwert sei, und daß es kaum zu umgehen sein würde,  
eine Anzahl von sonst tüchtigen Gesellen, die aber mit der  
ihnen übertragenen Arbeit in der zwölfstündigen Schicht  
nicht fertig werden können, aus der Arbeit zu entlassen.

Regierungs- und Gewerbeberath Wilhelm (Re-  
gierungsbezirk Münster):

Die Verordnung vom 4. März 1896, betreffend  
den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, trifft nur  
einen kleinen Theil der Betriebe. Es sind im Bezirk  
insgesammt 1310 Bäckereien und gemischte Betriebe  
vorhanden, von denen nur 259 unter Nr. 1 der Be-  
stimmungen fallen; 82 derselben befinden sich in der  
Stadt Münster. Die Gewerbeinspektoren wurden zur  
Revision der größeren Betriebe (mit drei Gesellen oder  
Lehrlingen oder mehr) herangezogen; sie besichtigten  
von den 46 vorhandenen Betrieben dieser Art 44.  
Ueber seine Erfahrungen hierbei berichtet der Gewerbe-  
Inspektor zu Münster:

„Die Bestimmungen erfordern manche Aenderung  
der bisher üblichen Betriebsweise und sind noch nicht  
überall mit Strenge zur Durchführung gelangt. Bei  
genauer Befolgung der Bestimmungen werden die  
kleineren Bäckereien mit ein bis zwei Gehülfen oder  
Lehrlingen gegenüber den größeren Betrieben im Nach-  
theil sein, weil diese mit den zahlreicheren Hülfskräften  
in zwei Schichten arbeiten können und daher in der  
Lage sind, den Betrieb noch weiter auszudehnen, jene  
ihn aber bei der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit  
entsprechend werden einschränken müssen. Für die  
Bäckereien in kleineren Orten ist in dieser Hinsicht die  
hier übliche Schwarzbrotbäckerei, welche als Loh-  
bäckerei betrieben wird, zu beachten. Der Teig wird  
aus den Bauerschaften an bestimmten Tagen der Woche  
Abends angeliefert und muß sofort verarbeitet werden.  
Es ist daher nicht möglich, an diesen Tagen mit be-  
gestatteter Arbeitszeit auszukommen und, nachdem Vor-  
mittags der regelmäßige Backbetrieb stattgefunden hat,  
zwischen beiden Arbeitsschichten die vorgeschriebene un-  
unterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden den  
Gehülfen zu gewähren. Mehrere dieser Bäckereien  
arbeiten an einzelnen Tagen garnicht; es wird daher  
mehrfach der Wunsch laut, die nach den Bestimmungen  
gestatteten wöchentlichen Arbeitsstunden den Meistern  
zur beliebigen Verfügung zu stellen, womit die seit-  
herige Betriebsweise aufrecht erhalten werden könnte.“



Der Gewerbeinspektor zu Dorsten spricht sich wie folgt aus:

„Den Vorschriften bezüglich Aushängung einer Kalendertafel und eines Abdrucks der Bestimmungen unter Ziffer 1—5 der Bekanntmachung wurde überall nachgekommen. Sämmtliche Betriebe waren durch die Ortspolizeibehörden ein oder mehrere Male besucht worden. Ich stellte fest, daß alle Betriebsinhaber und Betriebsweisse den Vorschriften nachgekommen sind. Die Beschränkung des Betriebsanfanges den Vorschriften über die Arbeitszeit Genüge zu leisten sei. Bei den auf die gestatteten Ausnahmetage waren diese Betriebsinhaber der Ansicht, daß die Zahl dieser Tage zu gering sei, namentlich der Tage, die sie selbst bestimmen dürften. Von den Gesellen wurde in diesen Betrieben die Ansicht des Meisters bestätigt. Die Gesellen und Lehrlinge zeigten sich mit den Bestimmungen sehr einverstanden, es möge statt der Festlegung der Schichtdauer die Zahl der Arbeitsstunden für die Woche festgestellt werden, so daß es den Meistern freistehe, an Tagen, an denen dies durch irgend eine unvorhergesehene Ursache erforderlich werde, die Arbeitsdauer zu verlängern. Ein Ausgleich müsse dann an anderen Tagen stattfinden. Größere Bäckereien mit 5 oder 6 Arbeitern haben sich den Vorschriften in der Weise angepaßt, daß sie regelmäßigen Tag- und Nachtdienst einrichten. Während sonst sämtliche Gesellen und Lehrlinge zu gleicher Zeit Morgens gegen 2 bis 3 Uhr anfangen und die Arbeit gemeinsam zu Ende führen, fangen jetzt einige Gesellen schon Nachts gegen 9 bzw. 10 Uhr an und leisten die erforderliche Ueberarbeit, sodas die Morgens gegen 1/6 bzw. 6 Uhr anfangenden Gehülften die übrige Arbeit leisten. Da die Arbeit in der Nacht die Maximaldauer von zwölf Stunden nie erreicht, so können die Nachtarbeiter am Tage, ohne daß die Ruhe von 8 Stunden eingeschränkt wird, noch mit der an 12 bzw. 13 Stunden fehlenden Arbeitszeit herangezogen werden. Di. Tag- und Nachtschicht wechselt wöchentlich. Sämmtliche Beteiligten erklärten sich mit dieser Einrichtung einverstanden.“

Der Wunsch auf Abänderung der Bäckereiverordnung erscheint für den diesseitigen Bezirk nicht ohne Berechtigung; die Forderung der Festlegung einer Maximalarbeitszeit oder auch einer Maximalruhezeit für die Woche wäre jedoch gleichbedeutend mit dem Aufgeben der Verordnung, da die genaue Kontrolle der wöchentlichen Arbeitszeit schlechterdings nicht ausführbar ist. Anzeichen dafür, daß durch die Bäckereiverordnung das gute Einvernehmen zwischen Meistern und Gesellen gelitten habe, liegen bislang nicht vor. Die Möglichkeit einer solchen Störung muß allerdings zugestanden werden, jedoch liegt dieselbe bei jedem Gesetze vor, das den Arbeitgebern bestimmte Pflichten ihren Arbeitern gegenüber auferlegt. Verstöße gegen die Bäckereiverordnung haben in 14 Fällen zu Geldstrafen von M. 1—6 geführt.

Regierungs- und Gewerberath, Schüler (Regierungsbezirk Arnberg):

Durch besondere Verfügung waren die Gewerbeinspektoren mit der Revision einiger Bäckereien beauftragt, um sich ein Urtheil über die Wirksamkeit der Verordnung vom 4. März 1896 zu bilden. Es wurden von ihnen 187 Bäckereien besucht, deren Mehrzahl zwei und mehr Gehülften beschäftigt. Die Gewerbeinspektoren zu Anna, Sierloh und Siegen haben keine berechtigten Klagen über die Bestimmungen der Bekanntmachung gehört. Man hat in diesen Bezirken in den meisten Bäckereien schon seit längerer Zeit gehalten, daß die Arbeitsdauer elf Stunden in der Regel nicht überschreitet und daß, soweit angängig, Nacht- und Sonntagsarbeit vermieden wird. Aus Siegen wird ausdrücklich berichtet, daß sich Meister und Gesellen der besuchten Bäckereien anerkennend über die Verordnung, die „schon längst ein Recht ist“, äußerten. Ebenso aus Anna, daß die Bäcker mit dem Maximalarbeitsstage auskommen und daß die Hauptnadelbäckereien, deren Nachtwert bis zu zehn Stunden im Ofen bleiben muß, nach Verzehrung der Ofenzahl die zwölfstündige Arbeitszeit nicht zu überschreiten brauchen.

Der Gewerbeinspektor in Hagau fand, daß die meisten Bäckereien hinter der Höchstzahl der zugelassenen Arbeitsstunden im Durchschnitt zurückbleiben, und daß die jetzt hin und wieder namentlich an Tagen vor den hohen Festen, Kir- und dergleichen eintretenden Schwierigkeiten, die von ihrem Rechte, Ueberarbeit zu gestatten, abzuwenden.

Klagen der Bäcker berichten die Gewerbeinspektoren zu Dortmund und Bochum. Es fand sich, daß namentlich kleinere Bäckereien, die neben Weißbrot auch Schwarzbrot backen, mit dem Maximalarbeitsstage nicht auskommen könnten, weil der Ofen, nachdem das Weißbrot ausgebracht ist, neu geheizt werden

müsse, um das Schwarzbrot backen zu können. Die Bäcker wünschen eine vierzehnstündige Arbeitszeit. In ländlichen Bäckereien, deren Brot nicht schon zu früher Morgenstunde den Kunden geliefert zu werden braucht, ist der Beginn der Arbeitszeit auf 6 Uhr früh verlegt worden, um bis 1/9 Uhr Abends 13 Stunden und länger arbeiten zu können. In größeren Betrieben hat man bei einer Betriebsdauer von mehr als 13 Stunden den Vorschriften dadurch genügt, daß man die Leute in zwei wöchentlich wechselnde Schichten getheilt hat, die zu verschiedenen Zeiten die Arbeit beginnen, von denen aber keine die gesetzliche Maximalarbeitszeit überschreitet. Die Bekanntmachung wurde fast überall aushängend gefunden, die Kalendertafel der Ueberschichten aber meist nur dort, wo die Gehülften selbst auf den Aushang gedrungen haben. Die Bäcker empfinden die Kontrolle durch die eigenen Gehülften sehr lästig, theilen dieselbe aber mit jedem Fabrikbesitzer, der gesetzlichen Bestimmungen genüge muß. Die Autorität bei den einzelnen Gehülften wird nichts einbüßen, sobald den gesetzlichen Bestimmungen Genüge geschieht. Die Thätigkeit der Polizeibehörden wird als gering bezeichnet. Die revidirenden Polizeiorgane haben sich meist mit der Feststellung, daß der Aushang vorhanden war, begnügt. Mir ist auch die Bestrafung eines Bäckers bekannt geworden. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß die Gehülften selbst die Aufsicht ausüben, um in den Genuß der zu ihrem Schutze getroffenen Bestimmungen zu gelangen.

Regierungs- und Gewerberath Kiel (Regierungsbezirk Koblenz):

Besondere Revisionen wurden in den Bäckereien vorgenommen, um über Erfahrungen berichten zu können, die mit der Verordnung des Bundesraths gemacht worden sind. Der Gewerbeinspektor in Koblenz berichtet hierüber wie folgt:

In verhältnismäßig wenigen Betrieben überschreitet die Arbeitszeit der Gehülften die Dauer von 12 Stunden oder, falls die Arbeitszeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von 13 Stunden. Wo dies zur Zeit noch geschieht, dürfte die Befolgung der neuen Bestimmungen wohl durch Verschiebung der Schichten einzelner Gehülften, durch Beschaffung von einzelnen Hülftsmaschinen ohne Einschränkung der Erzeugnisse ermöglicht werden können. Die Zahl der wöchentlichen Arbeitsschichten beträgt nirgends mehr als sieben. Zur Herstellung von Waaren außerhalb der Arbeitsschicht oder zu anderen als gelegentlichen Dienstleistungen werden die Gehülften — abgesehen von der Anfertigung des Vortrags — selten herangezogen.

Bereinzelt ist die Verwendung der Lehrlinge zum alltäglichen Austragen der Backwaaren an die Kunden außerhalb der zulässigen Arbeitsschichten noch üblich. Die vorgeschriebene ununterbrochene Ruhe von mindestens 8 Stunden wird den Gehülften bisher in fast keinem der besuchten Betriebe gewährt. Nach Aussage der Bäcker muß die etwa 1/2 Stunde währende Arbeit des Hefestückanlehens (das sogenannte Mieren) aus technischen Gründen — je nach der sehr verschiedenen Betriebsweise — 4 bis 6 Stunden vor Beginn der neuen Schicht ausgeführt werden und fällt daher nicht selten in die vorgeschriebene 8stündige Ruhezeit. Die Verkürzung der Arbeitsschichten der Lehrlinge im ersten Lehrjahre der Bäckereien, im zweiten eine Stunde und die Verlängerung der ununterbrochenen Ruhezeit dürfte bisher nur in wenigen Betrieben zur Durchführung gelangt sein. Die Ruhezeit der Lehrlinge wird nicht selten dadurch unterbrochen, daß sie gezwungen sind, die Handwerker-Fortbildungsschule zu besuchen. Die Zahl der zulässigen Arbeitstage erscheint im Allgemeinen ausreichend. Nur die Besitzer einiger Betriebe mit Hotelkundschaft, Weihnachtsbäckerei und umfangreichem Versandgeschäft behaupten schon jetzt, bei strenger Umhüllung der Bestimmungen empfindlich geschädigt zu werden, jedoch dürften hierüber noch nicht genügend Erfahrungen vorliegen. Die vorgeschriebenen Aushänge wurden überall angebracht. Von der nach der Tagespresse vorhandenen tiefgehenden Mißstimmung gegen die Bundesraths-Bekanntmachung ist im Regierungsbezirk Koblenz wenig zu merken. Der hier und da auftretenden Befürchtung, daß wirklich berechnete Interessen geschädigt und daß das gute Verhältnis zwischen Meister und Gehülften gestört werden würde, konnte fast überall durch ruhige Besprechung mit Erfolg entgegengetreten werden.

Regierungs- und Gewerberath Goebel (Regierungsbezirk Köln):

Ueber die Bestimmungen des Bundesraths, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, vom 4. März v. J. liegen keine Beschwerden vor. Man könnte daraus entweder schließen, daß die Bestimmungen in den Bäckereien unbeachtet gelassen werden, oder daß die Arbeit den Vorschriften der Verordnung angepaßt werden konnte. Die bisher vorgenommenen Revisionen

von Bäckereien haben darüber keinen sicheren Aufschluß gebracht; denn es ist außerordentlich schwierig, durch Befragen festzustellen, ob die zulässige Arbeitszeit etwa überschritten wurde. Die überall angetroffene Kalendertafel sollte zwar darüber Auskunft geben, allein bei Unterlassung der Eintragung der Ueberarbeitszeit wird der Aufsichtsbeamte nur selten in der Lage sein, eine ungesetzliche Beschäftigung der Arbeiter festzustellen, da auf Fragen an Letztere erfahrungsgemäß stets die Antwort erfolgt, es sei Alles in Ordnung. Nach den angestellten Ermittlungen ist als wahrscheinlich anzunehmen, daß die Beschäftigung der Arbeiter im Allgemeinen in Uebereinstimmung mit den Vorschriften erfolgt. Die Inhaber größerer Bäckereien wenigstens, welche Dampfkraft oder Gasmotor verwenden, bezeichnen die Bestimmungen als leicht erfüllbar. Die kleinen Meister mit 1 bis 2 Gehülften ohne maschinellen Betrieb sind dagegen der Ansicht, daß die Durchführung der Verordnung fortwährend zu Konflikten mit den Gehülften führen müsse. Eine im Durchschnitt 12stündige Arbeitszeit sei nicht einzuhalten, weil der Gährungs- wie der Backprozeß manchen zeitraubenden Zufälligkeiten unterworfen sei. Das Verlangen des Brodkostums, die Frühstücksbrötchen in's Haus gebracht zu bekommen, trage wesentlich zur Verlängerung der Arbeitszeit bei; das Austragen der Broten sei mit geringer körperlicher Anstrengung verbunden und sollte deshalb nicht zur Arbeitsschicht gerechnet werden, wenn nur sonst den Arbeitern eine ununterbrochene 8- bzw. 9- oder 10stündige Ruhezeit gewährt würde. Anderenfalls wäre eine Vermehrung des Personals und damit ein Kostenaufwand notwendig, der die kleinen Bäcker zu Grunde richten würde. Sie wünschen Aufhebung der Verordnung oder eine Regelung dahin, daß die zugelassenen 84 Stunden wöchentlich so auf die 6 Arbeitstage vertheilt werden dürfen, daß am Sonntag garnicht, an den Wochentagen dagegen nach Bedarf 14 Stunden gearbeitet wird. Die Befürchtung, die Durchführung der Verordnung werde zu Streitigkeiten zwischen Meister und Gesellen Veranlassung geben und die Autorität der ersteren untergraben, wird nach den angestellten Ermittlungen für unbegründet gehalten.

### Kongreß des Verbandes der Bäcker Dänemarks in Kopenhagen

vom 26.—29. August 1897.

Am 26. August, Morgens 9 Uhr, wurde der Kongreß in Anwesenheit von 24 Delegirten und 5 Mitgliedern des geschäftsführenden Ausschusses vom Vorsitzenden N. C. Jensen mit einer Ansprache eröffnet. Der Kongreß tagte in den prachtvoll ausgestatteten Räumen des „Volkshaus“ (Eigenthum der genossenschaftlich organisierten Gewerkschaften Kopenhagens) und war der Saal mit elf Vereinskamern von Mitgliedern des Bäckerverbandes besetzt. Der erste Tag wurde ausgefüllt durch die Berichte des Vorsitzenden und Kassirers über den Stand der Organisation, sowie der Verbands-, Arbeitslosen- und Revisionskommissionen. Für jede Klasse wurde eine Revisionskommission gewählt, die in ihren Berichten die rühmliche Thätigkeit des Vorsitzenden und Ausschusses anerkannten, und ertheilte der Kongreß Decharge für die gute Geschäftsführung. Der Kongreß tagte von Morgens 9—12 und Nachmittags von 3—6 Uhr.

Am zweiten Tage, Morgens, traf der Kollege Mann zur Theilnahme an den Kongreßverhandlungen ein und überbrachte in längerer Rede die Grüße der deutschen Bruderorganisation, dem Wunsche Ausdruck gebend, daß es durch die mit erfolgreicher persönlicher Aussprache und Bekanntheit gelingen möge, die bisher gepflogenen gegenseitigen Verbindungen und Unterstützungen immer fester und besser zu gestalten; den die letzten Lohnbewegungen in Dänemark und Schweden hätten gezeigt, daß es auch für die Bäcker notwendig sei, sich international zu verbinden, weil auch unsere Arbeitgeber nicht nach nationalen Grenzen fragen, sondern bei Streiks sich Streikbrecher in Nachbarländern zu werden suchen. Er giebt einen Ueberblick über den Stand des Deutschen Bäckerverbandes. Kollege Kreuzmann überlegt die Rede in's Dänische. Der Vorsitzende giebt seiner Freude Ausdruck, daß der deutsche Bruderverband einen Vertreter gewonnen habe, und heißt denselben im Namen des Verbandes willkommen.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten, nachdem erst mehrere eingelaufene Telegramme, unter anderem eins von Kiel, verlesen waren, welche mit Beifall aufgenommen wurden. Es wurde zunächst über die Agitation in den Provinzen berathen, und berichteten alle Delegirte über erfreuliche Fortschritte in ihren Orten. Beschlossen wurde, zum Frühjahr eine energische Agitation in's Werk zu setzen, um in allen Provinzen das Kost- und Logiswesen beim Meister abzuklären, und soll zu diesem Zwecke nicht nur in einzelnen Städten, sondern planmäßig gleich in ganzen Provinzen vorgegangen werden.

Die Konditionen in Kopenhagen, welche eine 100 Mitglieder stark. Abtheilung des Bäckerverbandes bilden, sollen so bald wie möglich in den Kampf für Abschaffung des Kost- und Logiswesens eintreten, denn man dürfe nicht erst warten, bis sich deren Arbeitgeber organisirt hätten, was diese schon an einzelnen Orten versuchen. Ferner wurde das Lehrlingswesen einer eingehenden Debatte unterzogen und angeregt, bei Durchführung von Lohnkämpfen auch mit darauf zu achten, daß die Meister durch Verträge verpflichtet werden, nicht mehr Lehrlinge einzustellen, als in gesundem Verhältniß auf die von ihnen beschäftigten Gesellen kommen, damit nicht solche Lehrlingszüchter einreize für in Deutschland.

Der Punkt der Tagesordnung: Gesetzliche Sanktionierung des wöchentlichen Ruhetages, rief auch eine längere Debatte hervor. In verschiedenen Städten ist es unserer dortigen Kollegen gelungen, sich eines wöchentlichen Ruhetages zu erkämpfen, und sollen die Abgeordneten der Arbeiterpartei im Reichstage beantragen, durch Gesetz einen wöchentlichen Ruhetage von mindestens 36 Stunden für sämtliche Bäckereien einzuführen.



Am dritten Verhandlungstage beschäftigte man sich hauptsächlich mit geschäftlichen Angelegenheiten des Verbandes, und wurden zunächst Marken eingeführt, wodurch die bezahlten Wochenbeiträge quittiert werden sollen. Bisher hatte man nur im Buch durch Stempel quittiert. Sodann wurde in ausgedehnter Debatte über die internationalen Verbindungen diskutiert. Der Verbandsvorsitzende M. C. Jensen berichtete vom skandinavischen Kongress (Schweden und Norwegen), dem er beigewohnt hatte. Dort war ein Vertrag zwischen den Verbänden dieser drei Länder ausgearbeitet worden, welcher besagte:

1. Mitglieder des einen Landesverbandes, welche in einem der anderen Länder reisen, erhalten Reiseunterstützung in den Zahlstellen, wie die Mitglieder des eigenen Verbandes, wenn sie ihre Beiträge voll bezahlt haben.
2. Kommen Mitglieder des einen Verbandes in einem dieser Länder in Arbeit, so haben sie sich innerhalb zehn Tage bei dem Verbandsamt anzumelden und werden gegen Ablieferung ihres bisherigen Mitgliedsbuches unentgeltlich aufgenommen.
3. Es findet durch die Vorsitzenden der Verbände ein gegenseitiger Austausch der Fachzeitungen statt in so viel Exemplaren, wie jeder Verband für seine Zahlstellen gebraucht.
4. Da, wo der Verbandsbeitrag wöchentlich weniger als 25 % beträgt, ist darauf hinzustreben, denselben auf 25 % zu erhöhen, dergleichen Arbeitslosenunterstützung einzuführen.
5. Treten in einem Lande Mitglieder in einen Streit ein, so ist von sämtlichen Mitgliedern in den drei Verbänden eine Extrastunde von wöchentlich 50 % zu erheben, so lange der Streit dauert.

Ueber diesen Vortrag entstand eine ausgedehnte Diskussion, in der alle Mitglieder für die §§ 1 bis 4 eintraten, nur § 5 nicht gutheißend, weil man in Schweden und Norwegen erst in den letzten Jahren mit der Organisation der Kollegen begonnen habe und dieselbe dort noch zu wenig verbreitet sei. Kollege Allmann führte aus, daß das, was die §§ 1 bis 3 betrafen, in Deutschland schon immer gegen sämtliche Kollegen, welche aus dem Auslande kamen und dort ihren Pflichten der Organisation gegenüber gerecht geworden sind, geübt würde und seit dem Verbandstage 1895 durch Statut geregelt sei. Er führte weiter eine Statistik vor, wie viel ausländische Kollegen auf diese Art unentgeltlich in den deutschen Verband aufgenommen seien. Es wurde beschlossen, den § 5 fallen zu lassen und sich bei Streiks durch freiwillige Beiträge zu unterstützen; die §§ 1—4 wurden akzeptiert und sollen mit Einwilligung des Vorstandes des deutschen Verbandes auch auf diesen mit Bezug haben.

Am 4. und letzten Verhandlungstage wurden die Wahlen vorgenommen. Der nächste Kongress findet in Odense statt. Als Vorsitzender wurde der Kollege Jensen wiedergewählt. Die bestehenden Arbeitsnachweiskontore in Kopenhagen und Aarhus sollen die Arbeit für das ganze Land vermitteln und wurde aus der Verbandskasse ein jährlicher Beitrag von 400 Kronen bewilligt, welcher durch einen Beitrag von 5 Dore monatlich pro Mitglied erhoben wird. Nach einem kräftigen Schlußwort schloß der Vorsitzende mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf die internationale Bäckereibewegung, die von keinem Mißton getrübt, in sachlicher Weise gepflogenen Verhandlungen.

Ueber die Entstehung und Ausbreitung des dänischen Bruderverbandes sei Folgendes hervorgehoben: Am 23. Juni 1883 wurde in Kopenhagen ein Bäckers-Verein gegründet, der sich rasch vergrößerte und 1887 600 Mitglieder zählte. Da versuchte die Organisation durch einen Streik Kost und Logis beim Meister abzuschaffen, was auch nach schwerer Kampfe gelang, und wurde ein Staffellohn von 18, 22 und 25 Kronen eingeführt. (Vorher war der Lohn 7, 12 und 15 Kronen bei Kost und Logis gewesen.) Jedoch dort zeigte sich bald dasselbe Schauspiel wie in Wien und Hamburg; der Zuzug von jungen Kollegen war ein ganz gewaltiger, weil diese noch nirgends im Lande organisiert waren; die Reservearmee macht es den Meistern möglich, die Erfolge der Kollegen wieder rückgängig zu machen, und die Organisation ging an Zahl bedeutend zurück; sie zählte 1890 nur noch 150 Mitglieder. Da trat durch energische Agitation wieder eine Besserung ein, und 1891 wurde der Verband gegründet und eifrig in den Provinzen agitiert. 1891 kam es auch in Kopenhagen wieder zum Streik und wurden dieselben Bedingungen wie 1887 erreicht, auch für jeden Gefellere ein wöchentlicher Ruhetag. Dann verbreitete sich der Verband immer mehr, so daß er heute 38 Mitgliedschaften zählt; es wurde Reiseunterstützung und Arbeitslosenunterstützung eingeführt, welche eine Stabilität in der Mitgliederzahl erzeugte. Wie dann im vergangenen und diesem Jahre die Organisation so an Macht gewonnen hat, daß sie bedeutende Forderungen (24, 26, 28 und 30 Kronen Lohn und zehnstündige Arbeitszeit) ohne Streik durchsetzen konnte, ist den Kollegen bekannt. Jetzt zählt der Verband 1500 Mitglieder, so daß 75 p. Ct. der dortigen Kollegen organisiert sind. Das Eintrittsgeld in den Verband beträgt 5 Kronen = M. 5,60, der wöchentliche Beitrag 25 Dore und 25 Dore für die Arbeitslosenunterstützung. Bei Streiks im eigenen Berufe oder in anderen Gewerben im Lande wird ein Extrabeitrag von wöchentlich 50 Dore erhoben, der jetzt aus Anlaß des Schmiede-Lockout eingeführt ist, so daß die Mitglieder pro Woche 1 Krone = M. 1,12 Beitrag bezahlen.

In Kopenhagen sind alle Kollegen organisiert; dort kann auch kein Nichtverbändler Arbeit erhalten, weil nur durch das Verbandsbureau Arbeit vergeben wird. Die Meister sind jetzt mit den geregelten Verhältnissen sehr zufrieden und haben dies wiederholt erklärt; denn durch die geregelten Arbeitsverhältnisse verdrängte auch die Schuldentouren einzelner Arbeitgeber, die nur auf Kosten der Arbeiter blühen konnte. So stehen jetzt die dänischen Kollegen als die bestorganisierten der Welt da, und wünschen wir ihnen, daß sie weiter bahnbrechend in der Bäckereibewegung vorgehen, woran bei dem guten Geiste, der unter den Kollegen herrscht, auch nicht zu zweifeln ist. Doch wir hier in Deutschland wollen uns die Opferfreudigkeit und Solidarität der dänischen Kollegen zum Muster nehmen, denn nur bei gleichen Eigenschaften und gesteigerter Agitation wird es uns möglich sein, ähnliche Erfolge wie dort zu erzielen.

## Gewerkschaftliches.

\* **Aus Minden.** In dem Jahresberichte des Regierung- und Gewerberatbes Raether heißt es: „Wegen Uebertretung der Bestimmungen des Bundesrathes über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien sind acht Bäcker bestraft worden. Einer von ihnen will die Sache mit Unterstützung der Mindener Bäckereinnung durch alle Instanzen verfolgen, weil die Bäcker die Rechtsbehändigkeit der Verordnung bestreiten und behaupten,

der Bundesrath sei zu ihrem Erlaß nicht berechtigt gewesen. Die gegen die Bestimmungen angeführten Klagen betreffen die Festlegung der Arbeitszeiten auf die Dauer von zwölf Stunden und die ununterbrochene Ruhe von acht Stunden für die Gehülfs- und Festlegung der Arbeitszeiten für die Lehrlinge auf zehn Stunden im ersten und elf Stunden im zweiten Lehrjahre. Es ist mehrfach gewünscht worden, von der Festlegung einer Arbeitszeit abzusehen, dagegen das Minimum der Ruhezeit etwa in folgender Weise festzusetzen: Den Gehülfs- und Lehrlingen eine ununterbrochene Ruhe von acht Stunden zu gewähren oder es muß bei einer einmaligen Unterbrechung der Ruhezeit die Summe der beiden Ruhepausen neun Stunden betragen; den jungen Leuten unter 16 Jahren ist eine ununterbrochene Ruhe von zehn Stunden zu gewähren. Durch ein Verbot der Nachtarbeit (etwa 20 Tage im Jahre ausgenommen) wären alle Einwände am besten beseitigt. Alle Bäckermeister und Gesellen würden dies mit Freuden begrüßen, und das Publikum würde sich im Laufe der Zeit auch an diese Veränderung gewöhnen.“

\* **Neuerdings machen die Behörden an mehreren Orten Anstrengungen, das Gebärd- und Zeitungsaustragen schulpflichtiger Kinder früh Morgens vor der Schulszeit zu untersagen.** In Hamburg, Spandau und einigen anderen Städten sind schon dahingehende Verbote erfolgt und wird sich jeder Menschenfreund nur freuen, daß endlich einmal dieser Ausbeutung armer Schulkinder gesteuert wird. Nicht so aber unser bekannter, menschenfreundliche, jetzt mit einem Orden gezeigte Obermeister Bernard in Berlin. Er schreibt in seinem Leitblatt: „Gegen das Austragen des Frühstücks ist neuerdings wieder eine ebenso unnütze wie bedauerliche Agitation in's Leben getreten. Von welcher Seite dieselbe ausgeht, ist noch nicht recht klar zu erkennen, aber selbst, wenn die Absicht eine löbliche wäre, so muß doch jedem nur einigermaßen mit den Berliner Verhältnissen Vertrauten einleuchten, daß durch Befestigung oder Verbot dieser Art „Verdienst“ eine große Menge kleiner Leute, denen derselbe bisher eine Wohlthat war, schwer getroffen wird. Es giebt Familien, in denen den Winter über der Erlös aus dem Frühstückstragen die ganze Familie ernährt. Unzuträglichkeiten, welche eine Befestigung dieser immerhin lohnenden Nebenbeschäftigung bedingen, sind noch nicht zu Tage getreten, wenigstens nicht solche, die ein öffentliches Interesse verletzen. Wozu also dieser Schlag, mit dem man zunächst den Bäcker zu treffen meint, in Wirklichkeit jedoch die Existenz armer, aber redlicher Leute schwer schädigt?“

\* **Der Staat ist wieder einmal gerettet.** Kürzlich ergriff unser Mitglied Josef Koller aus Graz in Oesterreich in einer Bau- und Erbarbeiterversammlung in Lichtenhof bei Nürnberg einige Male mit in die Debatte ein und führte Einiges über „Zweck und Nutzen der Organisation“ aus. Darauf wurde er sofort nach Schluß der Versammlung durch vier Sendarmen verhaftet und anderen Tages per Schaub über die Grenze des gallischen Bayernlandes nach Oesterreich gebracht. Im Ausweisungsbefehl heißt es: „Aus Rücksicht auf die öffentliche Wohlfahrt (?) in Anwendung des Artikels 50 Abs. 2 aus dem Königreich Bayern ausgewiesen.“ — Lieb Vaterland magst ruhig sein!!

\* **Aus dem Plauen'schen Grunde.** Vor circa 4 Wochen wurden dem Kollegen Müller in der König Friedrich August-Küche drei Finger der linken Hand weggerissen, als er die im Gange befindliche Knetmaschine bediente.

## Versammlungen.

(Die Schriftführer werden ersucht, schmales Papier zu gebrauchen und auf einer Seite zu beschreiben.)

**Altona.** In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 8. d. M. bei Oppermann hielt der Kollege Allmann einen lehrreichen Vortrag über „Genossenschaften und Gewerkschaftsbewegung.“ Redner erwähnt, daß ihn drei verschiedene Gründe dazu bestimmen, gerade heute dieses Thema zu wählen, und dieselben seien erstens die Bedeutung, welche gerade für unseren Beruf und unseren Verband die Genossenschaften der Arbeiter, welche gerade in erster Linie den Bezug von Brot regeln wollen, hätten; zweitens die Strömung unter den Kollegen und die Illusion der Mitglieder, welche erst in einigen Städten seit Kurzem dem Verbandsangehörigen, die dieselben auf Gründung von Produktiv-Genossenschaftsbäckereien setzen, und drittens die in den letzten Jahren in unseren Mitgliedschaften sich öfters wiederholenden Streitfälle, die sich dort zwischen den Kollegen in den Genossenschaftsbäckereien und den noch beim Meister arbeitenden Mitgliedern abspielten. Nachdem der Referent an einer großen Zahl von Beispielen die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung in England, Belgien, der Schweiz und Deutschland, und hier vornehmlich Sachsen, beleuchtet hatte, zeigte er, wie dieselben auch immer vortheilhaft und unterstützend auf die Gewerkschaftsbewegung gewirkt hätten, führte sodann die inneren Einrichtungen der Bäckereibetriebe mehrerer Konsumgenossenschaften an und besprach eingehend die Vortheile in Bezug auf Arbeitszeit, Löhne der Arbeiter und in sanitärer und hygienischer Beziehung, welche diese Betriebe geradezu als Musterbetriebe gegenüber von Bäckereien, die von Kleinmeistern betrieben würden, erscheinen ließen. Hier besprach er hauptsächlich die Bäckereien der Konsumvereine Breslau, Magdeburg, Leipzig und Stuttgart. Sodann legte er die Unterschiede zwischen Konsumgenossenschaften und Produktivgenossenschaften klar und kam dann auf die in den 80er Jahren in verschiedenen deutschen Städten gegründeten Genossenschaftsbäckereien zu sprechen, von denen eine Anzahl wegen Unsicherheit der Leitung, mangelnden Credits oder Laubbild der Arbeiter, die diese Institute nicht genügend durch Kauf ihrer Fabrikate unterstützten, wieder zu Grunde gegangen seien oder doch nur vegetirten. Redner betont, daß es unter der heutigen privatkapitalistischen Produktionsweise diesen Genossenschaften nicht möglich sein könne, die Lebenshaltung ihrer Arbeiter bedeutend besser zu gestalten, höhere Löhne zu gewähren als andere Bäckereien, denn diese Institute hätten ebenfalls mit der Konkurrenz zu rechnen, müßten ihr Brot in derselben Größe und Güte herstellen wie andere Bäcker und arbeiten theilweise auch mit nur geringem Kapital, so daß die Illusion mancher Kollegen, die da glauben, in Genossenschaften wesentlich bessere Arbeitsbedingungen anzutreffen, als beim Kleinmeister, zurückzuweisen sei. Das einzige Vortheilhafte, was solche Betriebe ihren Arbeitern bieten könnten, seien bessere sanitäre Einrichtungen, vollständige Freiheit der Arbeiter in Bezug auf ihre gewerkschaftliche und politische Betheiligung während ihrer freien Zeit. Gätten es Genossenschaften dahin gebracht, ihre Arbeiter weniger übermäßig lange arbeiten zu lassen und besser zu entlohnen, als dies die Meister thun, so geschähe dies lediglich durch günstige Einkäufe des Rohmaterials, die bei großem Umsatz möglich seien. Der Referent kommt dann auf die zwischen Kollegen in Genossenschaftsbäckereien einseitig unter ihnen selbst, andererseits mit

anderen Mitgliedern unseres Verbandes ausbrochenen Streitigkeiten zu sprechen, wie wir sie vor Jahren in Frankfurt, Berlin, Hannover und Hamburg und jetzt noch in Lübeck gesehen haben, und erwähnt, so bedauerlich diese Zwischenfälle auch seien, wundern könne man sich nicht darüber, und hätten seiner Meinung nach beide Theile daran Schuld. In manchen Orten verlange man zu viel von den Kollegen in den Genossenschaften, indem man ihnen alle Arbeit in der Organisation aufbürde, was entsetzlich zu viel sei. Man könne wohl von jedem Kollegen in der Genossenschaft verlangen, daß er pünktlich und unaufgefordert seine Beiträge entrichte, regelmäßig jede Versammlung des Verbandes besuche, wenn ihn nicht Krankheit daran hindere, und auch das noch von ihm zu verlangen, daß er sich wenigstens pro Woche einige Stunden der Agitation unter den und noch fernstehenden Kollegen widme, was am besten dadurch geschieht, indem man sie bei ihrer Arbeit oder in ihren Verkehrslokalen auffucht, um bei dieser Gelegenheit die säumigen Mitglieder zur Beitragsleistung heranzuziehen und dadurch auch mit den Kollegen in Fühlung zu bleiben. Es dürfte ja nicht verkannt werden, daß ein Theil unserer Kollegen in diesen Instituten die besten, überzeugtesten Mitglieder im Verbands sind und die Leitung der Mitgliedschaften in ihren Händen liegt, Andere aber wären plötzlich mal in wahrer Begeisterung für die Organisation wie ein Strohpfeiler aufgesteckt; ein günstiger Zufall fügte es, daß sie dann in einem solchen Institute Arbeit erhielten; sie standen nun in sicherer Arbeit und die Begeisterung schwand so schnell, wie sie gekommen. Würde man auf der einen Seite nicht mehr, als hier angegeben, von den Kollegen in diesen Arbeiterinstituten verlangen, auf der anderen Seite aber jeder dort arbeitende Kollege diese Pflichten erfüllen, so würden und könnten solche Streitigkeiten in den Versammlungen nicht vorzukommen. Zum Schluß reprodizierte der Referent den gefassten Kongressbeschluss und hob hervor, daß, wenn die Kollegen ihre Pflicht thun, die Genossenschaften auch eine Stütze unserer Bewegung sind. Kollege Schauermann sprach in demselben Sinne, wie der Referent, und erklärte sich die Versammlung mit den Ausführungen einverstanden.

**Bergedorf.** Am Sonntag, den 5. September, fand hier die regelmäßige Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Allmann-Hamburg einen interessanten Vortrag über „Etwas über die Entwicklung des Bäckergewerbes und die Lage der Arbeiter in diesem Berufe“ hielt. Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen. Kollege Willms erstattete den Bericht vom Gewerkschaftskartell. Als zweiter Vorsitzender wurde Kollege Siejeda, als Schriftführer Kollege Graw gewählt. Nachdem noch die laufenden Monatsgeschäfte erledigt, wurden die Kollegen ersucht, tüchtig unter den hier neu in Arbeit tretenden Kollegen für den Beitritt zum Verbands und regen Versammlungsbefuch zu agitieren.

**Bremen-Hafstedt.** Eine öffentliche Volksversammlung beschloß sich am Freitag, den 20. August, in Büngmann's Lokal mit den Bäckereiarbeitern und ihrer Lager. Nachdem das Bureau sich konstituiert hatte, nahm der Referent, Chr. Blome aus Bremen, das Wort. Redner geht vorerst auf die allgemeine Arbeiterbewegung, ihre Entwicklung und die Versuche ihrer Unterdrückung ein. Er geht dann des Näheren auf die Verhältnisse der Bäckereiarbeiter ein, an der Hand statistischer Erhebungen nachweisend, wie die Lage der Bäckereiarbeiter die denkbar traurigste sei. Redner bespricht den Maximalarbeitsstag und die Sonntagstrafe, unterzieht das Wuthgschrei der Innungsmeister einer scharfen Kritik und kommt zu dem Schluß, daß nur durch Verstärkung des Fabrikinspektors die Bäckermeister zur besseren Innehaltung der gesetzlichen Vorschriften gezwungen werden können. Denn gerade in der Nahrungsmittelbranche ist die schlimmste Ausbeutung der Arbeiter an der Tagesordnung. Nachdem Redner noch die sanitären Zustände in den Bäckereien gestreift, das berüchtigte Germaniabuch der Bäckereinnungen, sowie das Innungs-sprechwesen einer gebührenden Würdigung unterzogen hatte, geht er auf den von Seiten des Verbandes eingerichteten Arbeitsnachweis über. Er forderte die Anwesenden auf, sich mit den Bäckern solidarisch zu erklären, denn wir alle seien Arbeiter und unser einziges Kapital sei unsere Arbeitskraft, welche doch Jeder gern so theuer wie möglich verkaufe. Der Arbeiter muß aber selbst über seine Arbeitskraft verfügen, und das wollen die Bäcker jetzt erringen. Darum möge man den Bäckern treu zur Seite stehen. Gegen losse Versprechungen aber seitens der Meister möge man auf der Hut sein. An der Diskussion theilnahmen sich noch verschiedene Redner, welche sämtlich im Sinne des Referenten sprachen. Es wurde von etlichen Genossen auf die Bäckerei von Altona hingewiesen, welcher der einzige Meister gewesen, der sein Wort gleich, aber auch sicher gegeben habe. Betont wurde noch, daß die Herren Woljzen und Kallerberg noch nicht bewilligt hätten. Nachfolgende Resolution: „Die heutige, am 20. August 1897, im Büngmann'schen Lokal tagende öffentliche Volksversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie verspricht, einmüthig mit den Bäckergehülfsen Hand in Hand zu gehen. Sie hat Kenntniß genommen von der Bewilligung der Hafstedter Bäckereimeister, fordert aber selbstige auf, eine öffentliche Erklärung in der „Bremser Bürgerzeitung“ zu geben. Sollte sich dennoch ein Wortbrüchiger finden, wird die Arbeiterschaft Hafstedts hierzu gleich energisch Stellung nehmen.“

**Amerik. d. Schriftl.** Die Forderungen haben bewilligt in Bremen sechs Meister, in Hafstedt sieben, in Sebaldsbrück ein, in Eilen ein, und in Hemelingen zwei Meister.

**Hamburg.** Öffentliche Versammlung am 2. September. Ueber „Unsere Stellung zur Altgejellenwahl“ referierte Kollege Allmann. Derselbe behandelte das Thema in eingehender Weise und stellte den Antrag, da das ganze System für uns zweifelhaft, keinen Altgejellen zu wählen. Dieser war entgegengelegener Meinung und suchte in längeren Ausführungen seinen Standpunkt zu vertheidigen und eruchte, wieder Altgejellen zu wählen. Müller vertrat den Standpunkt Allmann's, verlas eine Resolution, die sich mit den Beschlüssen des Geraer Kongresses deckt, und empfahl dieselbe zur Annahme. Während Strohmeyer und Piesker noch einmal für Altgejellenwahl plädirten, hob Piesker, Rüdertzig und Thiel (Letzterer leitete Altgejellenwahl) die Zwecklosigkeit derselben für uns hervor und erinnerten an die Beschlüsse des Kongresses. Es stimmten 53 gegen und 42 für Beistellung, während sich ein großer Theil der Kollegen der Abstimmung enthielt.

**Leipzig.** In der öffentlichen Versammlung der Bäcker Leipzigs und Umgegend, die am 8. September stattfand, hielt Herr Stadtverordneter Pinfaun einen Vortrag über „Lohn- und Straßenbilder“, wobei er hauptsächlich die Verarmung der Arbeiterschaft Englands mit der Deutschlands verglich und nachwies, daß das englische Volk schon seit dem 16. Jahrhundert für die Versammlungsfreiheit kämpfte, die es bis heute auch erhalten hat. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde der Ge-



Wiederholung aufgeföhrt, in der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten. Der Grund hierzu war, daß ein Kollege sein Amt niedergelegt hat, angeblich, weil er die sauberen Schließellen der Kollegen so streng kontrolliert hat, daß er dafür mit besonderen Schmähreden bedacht worden war.

**Wien.** In der am 27. v. M. stattgefundenen Versammlung, zu welcher leider nur 30 Kollegen (Bäcker und Müller) erschienen waren, wurde vom Kollegen Schöne, als Hauptvortragender der Müller in der Zeitung zur Befreiung der Arbeitslosenunterstützung besprochen und Alles, was sie und gegen die Einführung derselben spricht, genügend widerlegt. Sodann nachfolgenden Redner schlossen sich den gemachten Ausführungen an und wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Müller- und Bäcker-Versammlung erklärt sich mit dem im Fachblatt gemachten Vorschlag der Vorstands betreffs Einführung der Arbeitslosenunterstützung nicht einverstanden, wünscht jedoch eine Erhöhung der Beiträge von 15 auf 20 % betreffs möglichen Erscheinens der Zeitung.“ Sodann kamen noch zwei Vorkonferenzen zur Sprache. Die eine betrifft den Kollegen Jhlin (Müller) in der Oehlgrundmühle bei Schönbau, welche noch aus voriger Versammlung bekannt sein wird, wegen der dort vorgekommenen Unregelmäßigkeiten die andere betrifft den Kollegen Jhlin (Bäcker) in der Heringmühle, Langenlenderdorf. Beide Fälle sind dem Rechtsanwaltschaft übergeben. Ebenso wurde einmal das Verbot des erstmaligen Verbandsmitglieds, jeglichen ersten oder Oberleiters Beiseite in der Brandmühle zu Dohna, betreffs Hinzubehaltung unteilbar gewordener Verbandsmitglieder und Hinzubehaltung der gesetzlichen Sonntagsruhe. Nachdem sich noch einige Kollegen einschreiben und andere hatten überschreiben lassen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Wienischer Grund.** Am Sonntag, den 29. August, tagte im „Deutschen Hause“ zu Potischappel eine öffentliche Bäckerversammlung. Selbige sollte schon am 1. August stattfinden, mußte aber des Hochwassers wegen, welches auch einem Theile der hiesigen Kollegen schwere Verluste brachte, bis auf den 29. verschoben werden. Zum ersten Punkte der Tagesordnung: „Die Entwicklung der Gewerkschaften und ihre Aufgaben in der Neuzeit“, hatte Genosse Jhlin das Referat übernommen. Nachdem derselbe in kurzen, aber sachlichen Ausführungen die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung von ihren Anfängen bis zur Neuzeit besprochen, und auf die schweren Kämpfe und Opfer der Lohnarbeiter gegen das Unternehmertum, sowie die Negierungen in fast allen Ländern hingewiesen, geht er des Weiteren zu den Aufgaben der Gewerkschaften in der Neuzeit über. Unter Anerkennung und Hervorhebung der bedeutenden Erfolge der Gewerkschaften, erwähnt er Redner, dem heutigen Stande der Entwicklung entsprechend, eine rege und intensive Behandlung aller wirtschaftspolitischen Fragen im Allgemeinen, sowie die der Gewerkschaften im Besonderen. Bei den letzteren durch periodische statistische Erhebungen in einzelnen Gewerben über Lohn, Wohnung- und Arbeitsverhältnisse, sowie einen zweckmäßigen, den Verhältnissen angepaßten inneren Ausbau der einzelnen Gewerkschaften. Nachdem Kollege Jhlin noch ergänzend zum Vortrage gesprochen und für den zweiten Punkt: „Gewerkschaftliches“, nichts Besonderes vorlag, erfolgte der allerdings etwas frühzeitige Schluß dieser leblich gut besuchten Versammlung.

**Rigsdorf.** Hier fand am 31. August eine öffentliche Versammlung statt, in welcher die Kollegen Jante, Bernemig und Rathies in's Bureau gewählt wurden. Der Gemeindevorsteher, Herr Thomas, hielt ein Referat über Organisation, entlegte sich seiner Aufgabe in trefflicher Weise und erntete dafür reichen Beifall. In der Diskussion bemerkte der Kollege Richter, daß die Kollegen nicht Schulkenntnisse genug besitzen, um ihre miltliche Lage zu erkennen, denn wenn sie ein Flugblatt bekommen, können sie es manchmal garnicht lesen. Sodann wurde der Kollege Stadts als Delegirter für's Gewerkschaftsreferat einstimmig gewählt. Es ließen sich zwei Kollegen in den Verband aufnehmen und wurde die Versammlung um 6 Uhr geschlossen. Zu bemerken ist noch, daß hier schon verschiedene Vorstandsmitglieder gemahnt sind, es wird sie dies aber nicht abhalten, noch schärfer vorzugehen als zuvor. Die Weiber sollen bald erkennen, daß sie auch mit der Rigsdorfer Arbeiterschaft zu rechnen haben.

### Eingekandt.

**Antrag an die Bäckergesellen Bremens und Umgegend.**

Was wir wollen!

Kollegen! Wieder bracht ein Sturm über Bremen, welcher von der Innung ausgeht und zum Verband hinüberfliegt. Wieder hat es sich die Innung zur Parol gemacht: kein Verbandsrat soll mehr bei einem Innungsgeld arbeiten, resp. bekommt vom Innungsgeld etwas wieder! Aber nicht dies die Gefahr, nein, auch die Weiber, welche die Forderungen des Verbandes auf Drängen der Arbeiterkassier anerkannt haben, sollen vom Innungsbureau keine Gesellen mehr haben. Und hier liegt des Fabels Kern. Hierdurch hantelt sich die Innung in ihr eigenes Fleisch, und treibt einer Theil von wohlverdienter Innungsgeldern aus ihren Reihen. Nun, Kollegen, dieses kann uns ja nur nützlich sein, denn nur durch ist es uns möglich, selbstständig zu werden und endlich einmal unsere Forderungen zum Ziele zu bringen.

Wohl allen Kollegen hat im vorigen Jahre bei Einführung des Normalarbeitstages das Herz erlitten er geschlagen. Wohl alle waren froh, endlich einmal ein paar freie Stunden zur Pflege des Körpers u. dgl. zu haben. Aber seit Alle sind getaucht worden, weil unsere so ererbte freundlichen Innungsgeldern nicht für ihre Pflicht hielten, eine derartige gesetzliche Arbeitszeitverordnung zu respektieren. Und so, wie es zu Anfang war, so ist es auch noch heute; nicht auch nur einen Versuch zu machen, ob der Normalarbeitsvertrag sich verwirklichen läßt, sondern die Weiber nur immer und immer wieder gegen die Verordnung. Nun, Kollegen, ich glaub' ich nicht sehr an gehen, wenn ich annehme, daß, außer einem paar kleinen Bruchtheil, alle Bremer Kollegen der Innung nicht sich der Normalarbeitsvertrag verweigern läßt, sondern die gute Wille des Arbeitgebers da ist. Aber da der Innungsbureau nicht die Wille der Innungsgeldern an unsere Herren Arbeitgeber gerichtet ist, sondern die Jurechtshaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Innungsgeldern und der Sonntagsruhe, sowie der Verordnung einer Kontrollkommission aus des Verbandes-Arbeitszeitgesetz.

Die letzte Forderung war uns so notwendiger, da es unsere liebe Innung ein- für allemal nicht lassen kann, die lebenden Personen einer Organisation der Gesellen zu mahregeln. Dieses ist aber vom kollegialsten Standpunkte durchaus zu

vertwerfen, und so muß mit aller Macht diesen Mahregelungen entgegen gearbeitet werden, denn ein Jeder soll frei und offen seine Ueberzeugung kund thun und frei und offen für das Wohl der Kollegen auftreten können. Des Weiteren aber ist auch die Innung eigentlich garnicht berechtigt, über die Arbeitskraft der Gesellen zu verfügen, sondern dies kommt einzig und allein den Arbeitern selbst zu. Und so, Kollegen, trachtet auch Ihr darnach, endlich einmal bessere Verhältnisse in Bremen einzuführen. Nehmt Euch den Spruch auf Eurer Fahne zur Lehre: „Einigkeit macht stark!“ Seid einig, laßt allen Fader und Personenkultus fallen und scharet Euch zusammen in dem Verbands der Bäcker, Mitgliedschaft Bremen, dann ist es uns möglich, die gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.

Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern,  
In keiner Noth uns trennen noch Gefahr.  
Mit kollegialstem Gruß  
Fr. Bremermann.

Zus Pirna.

Den Kollegen hierdurch nochmals die Mitteilung, daß die in letzter Versammlung aufgegebenen statistischen Fragebogen spätestens bis zum 15. Oktober richtig ausgefüllt an Kollegen G. Schöne, Vohmen 104 b, oder Robert Händel, Bäcker, Pirna, Schöllergasse 3, einzuwenden sind; ihue ein Jeder seine Pflicht. Auch seien die Kollegen zur Vorsicht gemahnt bei Abonnements auf Zeitungen, indem ein gewisser E. Hoffmann, Dresden, Circusstraße 8, hiesige Bäckereien besitzt und unter den Kollegen Abonnenten auf die „Stuttgarter Bäckerei-Zeitung“ sucht, und haben auch zwei Kollegen abonniert, einer für M. 1,25, der andere für M. 1,50, aber Keiner hat bis heute eine Zeitung erhalten. Letzterer ersuchte genannten Hoffmann mittelst Postkarte am Zulassung der Zeitung. Die Karte kam aber wieder retour mit dem Vermerk: „Adresse nicht bekannt.“ Also Vorsicht! Kollegen, tretet der Organisation bei, dann erhaltet Ihr die Zeitung unentgeltlich zugestellt. Anmeldungen sind zu richten an Kollege Gustav Schöne, Vohmen 104 b.

### Verbands-Nachrichten.

Kollegen, welchen der Aufenthalt des Mitgliedes Albert Hübler, eingetreten im Januar d. J. in Finsterwalde, bekannt ist, werden ersucht, umgehend die Adresse desselben der Redaktion bekannt geben zu wollen.

Nachstehend veröffentlichen wir die Adressen der Vorsitzenden und Fachblätter unserer außerdeutschen Bruderorganisationen, mit denen wir in brieflichem Verkehr stehen.

#### a) Vorsitzende.

- A. E. Jensen, Bjelkes Allé 5, III., Kopenhagen L.
- Karl Kristensen, Nalebergsgade 32, Christiania.
- Anders Sjøsted, Stampgade 54, Göteborg.
- J. Tobola, Wien XVI, 2, Verdenfeldergürtel 8.
- H. Weismann, New York-Brooklyn, 5 Boerumstreet.

#### b) Fachblätter.

- „Medlemsblad for Dagernes Forbund i Danmark.“
- „Dagerforbunds-Blad i Norge.“
- „Dageriarbetaren-Organ for Svenska.“

### Anzeigen.

Als Verlobte empfehlen sich:

[75] **Ida Honig**  
**Franz Schröder**  
Hagenow i. M. (3. St. Kiel). Kiel.

**Mitgliedschaft Altona.**  
Mittwoch, den 22. September,  
Abends 5 Uhr:  
**Extra-Mitgliederversammlung**  
bei Hrn. Oppermann, Gr. Freiheit.

**Tagesordnung:**  
1. Vortrag. 2. Vorstandswahl.  
3. Abrechnung. 4. Verschiedenes.  
Die wichtige Tagesordnung macht das pünktliche Erscheinen aller Mitglieder notwendig.  
[M. 1,40] Der Vorstand.

**Mitgliedschaft Lübeck.**  
Sonntag, den 26. September,  
bei Jürgens, Sternstraße:  
**Mitglieder-Versammlung.**

**Tagesordnung:**  
Vortrag des Kollegen Allmann.  
Hamburg.  
Alle Mitglieder werden dringend ersucht, pünktlich zu erscheinen.  
[M. 1,20] Der Vorstand.

**Leipzig! Flora Leipzig!**  
Windmühlengasse 14/16,  
empfeht seine **Sofalitäten**  
freundlichen **Sofalitäten**  
nebst prachtvollen Sälen und  
gesunden Schlafzimmern. Billig!  
**Julius Michael.**  
NB. Verkehr der Bäcker seit 1878.

[M. 3] **Café „Metropole“**  
Frauenplatz 2, München, Frauenplatz 2  
Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag:  
Sammelpunkt aller Bäcker Münchens.

„Der Zeitgeist“, Organ für die Interessen der Lebensmittelindustrie-Arbeiter in Oesterreich.  
„De Waller-Journal“ in Amerika.  
„De Wallerbode“, Organ von den Niederländischen Wallergesellen, den Haag, Koningstraat 555.  
Der Verbands-Vorstand.

### Quittung

über die im Monat August bei der Hauptklasse des Verbandes eingelaufenen Geldbeiträge.

#### a) Beiträge von Zahlstellen.

Randabell M. 6,20, München 57, Frankfurt 22,50, Rostock 6, Kiel 21,56, Neumünster 5,70, Lübeck 59,51, Stettin 8,23, Hamburg 3,50, Rigsdorf 6,50, Höchst 13,73, Harburg 56,71, Hannover 8,41, Hamburg 63,09, Mainz 7,74, Wilhelmshaven 11,22, Stuttgart 8,50, Altona 23,81, Borchappel 15,97, Kiel 14,36, Bielefeld 13, Berlin 49,57, Vera 25,30, Leipzig 80.

#### b) Einzelzahler.

E. J. Bielefeld M. —,80, C. K. Nahrensdorf 4, M. G. Scheubly 2,90, D. G. 2,40, F. S. —,80, P. v. Sandhube —,80, F. C. Eilenburg —,80, F. K. Gräfenhain —,80, F. J. Lunde 2,40.

#### c) Einzelabonnements und Annoncen.

W. J. Berlin M. 2, F. S. Hamburg 2,40, G. A. Frankfurt 2,40, F. D. Hamburg 3,60, E. U. Höchst 2,30.

#### d) Kongressprotokolle.

P. S. Woffenbüttel M. —,80, G. J. Offenbach 1,60, A. R. Neumünster 1,60, W. A. Wilhelmshaven 4,80, W. R. Hannover 4, F. H. Frankfurt 12, A. S. Steinhilber 4,80, C. B. Mainz 4,16, D. G. Scheubly —,40, F. G. Schenfeld —,40.

Die Kollegen, welche noch nicht über den Verlauf der Kongressprotokolle abgerechnet haben, werden nochmals ersucht, dies nun so schnell wie möglich zu veranlassen, damit endlich damit abgeschlossen werden kann.

Da noch immer einige Kassierer der Zahlstellen sich trotz Aufforderung bis jetzt nicht veranlaßt gesehen haben, mit den alten Marken abzurechnen, erinnern wir dieselben erneut an ihre Pflicht, dies so bald wie möglich zu thun, da sonst in der nächsten Nummer die Namen der säumigen Zahlstellen veröffentlicht werden müssen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch die Mitglieder dringend ersuchen, pünktlicher als bisher ihre Beiträge zu zahlen und den statutarischen Pflichten zu genügen. Mitglieder, welche jetzt noch länger als Juli rückständig sind, können für die vorhergehenden Monate nur neue Marken à 80 % geliebt erhalten und müssen selbstverständlich auch dafür den erhöhten Beitrag bezahlen.

Im Uebrigen sollten auch die Mitglieder regelmäßig jeden Monat ihre Beiträge entrichten und dieselben nicht immer erst aufsummen lassen, ehe sie die elben begleichen, denn es erschwert dies letztere nur die Geschäftsführung in den Zahlstellen.

Der Hauptkassierer.

Am 22. August wurde von uns die Hauptklasse nebst Büchern revidirt und Alles in Richtigkeit befunden.  
Die Hauptrevisoren: B. Behr. Wilh. Debestorf.

Der Kollege Max Kegel aus Görlitz, zuletzt in Radeburg, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, wird ersucht, sobald als möglich seine Adresse an den Unterzeichneten einzusenden; derselbe soll für den Unterzeichneten als Zeuge auftreten.  
F. Swad,  
[90 3] Lübeck, Krähenthr. 16

**Backofen-Neu- u. -Umbau**  
zu Holz-, Kohlen- od. Koaksheizung.  
Absatz über 5000 Stück. Permanente Ausstellung von zehn Backöfen verschied. Konstruktionen. Lager von Backofenarmaturen, Chamottesteinen und Chamotteplatten bester Qualität.  
Arbeiten u. Lieferungen nur unter Garantie der Güte bei billigster Preisstellung. [2,70]  
Prämiirt mit Staats-, goldenen u. silbernen Medaillen.  
Max Ketterer, Leipzig-Reudnitz,  
Heinrichstrasse 21.

**Emil Beier!**  
Restaurant und Café,  
Dresdenerstraße 14, Leipzig, Dresdenerstraße 14.  
empfeht seine freundlichen **Sofalitäten**,  
**Garten und Kegelbahn.**  
Kräftiger Mittagstisch. Abendstamm.  
Hochfeines Pilsener u. Mönchshy.

Allen Bäckern bestens empfohlen!  
**Gasthaus „Grüner Hof“**  
Stuttgart, Spohrstr. 6.  
Hauptverkehr der Bäcker Stuttgarts.  
Gute Speisen! Billige Zimmer!  
Die „Deutsche Bäckerei-Zeitung“ liegt auf.  
Nützlich-voll Dörr.

**Genossen! Kauft nur den Bleistift „Solidarität“ von J. Hios, Stein bei Nürnberg.**

**Wichtig für Arbeiter!**  
Soeben erschien im Verlage der Buchhandlung Vorwärts Berlin **Arbeiter-Notizkalender 1898.**

17 Bogen kl. 8°. In Galico gebunden 60 Pfg., Porto 10 Pfg.

Inhaltsverzeichnis: Kalenderium u. Geschichtstafel. — Reichstagswahlgesetz und Regeln. — Praktische Winke zur Wahlrechtsausübung. — Ergebnis der letzten Reichstagswahlen (fortgeführt bis zu den letzten Nachwahlen mit Angabe der gewählten Abgeordneten und der in jedem Wahlkreise auf jede einzelne Partei abgegebenen Stimmzahl, sowie des Prozentfußes der sozialdemokratischen Stimmzahl für jeden Wahlkreis.) — Wachstum der Sozialdemokratie seit 1871. — Zusammenlegung und Vergrößerung des Reichstags. — Adressen sämtlicher deutscher Gewerkschaftsorganisationen und sämtlicher Fabrikinspektoren unter genauer Angabe des Inspektionsbezirkes. — Rechte und Pflichten der gewerblichen Arbeiter; Schutzbestimmungen für Minderjährige und Arbeiterinnen. — Was ist beim Arbeiter unpfändbar? — Unterstützung der Familienangehörigen der zu Lebzeiten Gewerkschaften. — Post-, Telegramm- und Kassenwesen für In- und Ausland. — Militärausgaben seit 1872, Wachstum der Reichsschulden seit 1870, wieweit Binsen wir für Reichsschulden seit 1874 zahlten. — Erste Hilfe bei Unfällen. — Wissenswerte Kleinigkeiten. — Wochen-Einnahme- u. Ausgabe-Tabellen. — Notizkalenderium für jeden Tag.

Wir können den überaus reichhaltigen Kalender, der gerade für die nächstjährigen Wahlen ein unentbehrliches Nachschlagewerk ist und durch die Adressenangaben sämtlicher Fabrikinspektoren, Gewerkschaftsorganisationen und die populäre Darlegung Stadthagens über Rechte und Pflichten der Arbeiter für alle Arbeiterkreise an praktischem Werth gewonnen hat, allen Arbeitern bestens empfehlen.

Verl. Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kier & Co. in Hamburg